

Druckdatum 06.06.2019
Bearbeitungsdatum 06.06.2019
Version 10.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung GREEN&CLEAN H1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU20 Gesundheitswesen.

Produktkategorien [PC]

Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

METASYS Medizintechnik GmbH

Florianistrasse 3

AUSTRIA-6063 Rum bei Innsbruck

Telefon: *43-512-205420 Telefax: *43-512-205420-7

E-Mail: sebastian.geiger@metasys.com Auskunft gebender Bereich: DES/ENT Auskunft Telefon: *43-512-205420 Auskunft Telefax: *43-512-205420-7

E-Mail (fachkundige Person): sebastian.geiger@metasys.com

www.metasys.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München *49-(0)89-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Acute Tox. 4

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsgefahren

Acute Tox. 4

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Gesundheitsgefahren

Skin Corr. 1B

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gesundheitsgefahren

Resp. Sens. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.



Druckdatum 06.06.2019 Bearbeitungsdatum 06.06.2019

Version 10.2

Umweltgefahren

Aquatic Acute 1

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Einstufungsverfahren

Harmonisierte (legale) Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme









GHS05

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301+ P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter zuführen.

Produktidentifikatoren

Subtilisin

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride Alkyl Polyglykolether C10-16 mit PO und EO

Seite 2/9



Druckdatum 06.06.2019
Bearbeitungsdatum 06.06.2019
Version 10.2

3 %

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Subtilisin 6 %

CAS 9014-01-1

EC 232-752-2

INDEX 647-012-00-8

STOT SE 3, H335 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / Resp. Sens.

1, H334

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, 20 %

Chloride

CAS 63449-41-2

EC 264-151-6

INDEX 612-140-00-5

Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1B, H314 /

Aquatic Acute 1, H400

Alkyl Polyglykolether C10-16 mit PO und EO

CAS 69227-22-1

Acute Tox. 4, H302 / Eye Dam. 1, H318

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar



Druckdatum 06.06.2019
Bearbeitungsdatum 06.06.2019
Version 10.2

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Sprühwasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Ammoniak. Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid. Chlorwasserstoff (HCl).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Reinigungsverfahren

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Saugmaterial, organisch.

Sand

Universalbinder. Sägemehl. Kieselgur. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Daten verfügbar

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind zu verwenden: Geschlossene Vorrichtungen.



Druckdatum 06.06.2019 Bearbeitungsdatum 06.06.2019

Version 10.2

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.

Nicht zusammen lagern mit:

Oxidationsmittel.

Lagerklasse

Brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur

Wert 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeigneter Handschuhtyp

Einmalhandschuhe.

Erforderliche Eigenschaften

flüssigkeitsdicht.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig:

viskos



Druckdatum 06.06.2019 Bearbeitungsdatum 06.06.2019 Version 10.2

Farbe

blau

Geruch

charakteristisch

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert	ca.7	Konzentration (g/L) 10 g/L	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich			nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)	>63 °C		Flammpunkt (°C):
Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht bestimmt
Entzündbarkeit			nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Dampfdruck			nicht bestimmt
Dampfdichte			nicht bestimmt
Relative Dichte	1,01 g/cm ³	Temperatur 20 °C	
Fettlöslichkeit (g/L)			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L)			nicht bestimmt
Löslich (g/L) in			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wa	asser		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur			nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben Lösemittelgehalt (%)			

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Wert <1 %

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien Es liegen keine Informationen vor.



Druckdatum 06.06.2019 Bearbeitungsdatum 06.06.2019 10.2

Version

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Bemerkungen

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität >1000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte.

Expositionsdauer: 48 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Saure/Alkalische Reserve (Pufferkapazität für Mischungen mit extremen pH-Werten)

Die Mischung hat eine geringe Pufferkapazität (saure / alkalische Reserve).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Ergebnis / Bewertung

sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute Daphnientoxizität =0,1 mg/L

Wirkdosis:

EC50:

Expositionsdauer: =48 h

Spezies:

Daphnia magna

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.



Druckdatum 06.06.2019 Bearbeitungsdatum 06.06.2019

Version 10.2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Verpackung 070699

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle a. n. g.

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	1903	1903	1903
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (QUATAERE AMMONIUM VERBINDUNG)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (QUATERNARY AMMONIUM COMPOUND)	Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s (QUATERNARY AMMONIUM COMPOUND)
14.3 Klasse(n)	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Ja.	Ja.	Ja.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	8
Klassifizierungscode	C9
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	80
Tunnelbeschränkungscode	E
Beförderungskategorie	3

Zusätzliche Angaben - Seeschiffstransport (IMDG)

MeeresschadstoffNeinTrenngruppeCategory B

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ)



Druckdatum 06.06.2019
Bearbeitungsdatum 06.06.2019
Version 10.2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen 96/82/EG, Anhang I, Teil 2: Mengenschwellen gemäß R-Sätzen beachten.

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0 Gew-%

Nationale Vorschriften

Deutschland

Störfallverordnung

Bemerkung

Anhang I: Mengenschwelle(n) gemäß R-Sätze beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil in % 0 Gew-%

Ziffer

5.2.5.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

wassergefährdend (WGK 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Sebastian Geiger: Auf Stand EWG1272/2008

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.